



Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion
Schloßplatz 6
Rathaus – 3.Stock / Zi. 308
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60 / 59
Fax: 0611 - 31 69 26

www.BLW-Fraktion.de

E-Mail:
BLW-Fraktion@Wiesbaden.de

Bankverbindung:
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
Kto. 110 241 700
BLZ 510 500 15

Fraktionsvorsitzender:
Dr. Michael von Poser
Geschäftsführer: K.H. Maierl

Wiesbaden, 22.10.2008

Pressemitteilung

BMW auf dem Bowling Green / Der Wahrheitsgehalt von Politikeraussagen

Die BMW-Show auf dem Bowling Green wird als Imagegewinn für die Stadt verkauft. Die Karossen fahren rücksichtslos in der Gegend herum und haben einen schweren Unfall verursacht. Der Pavillon steht als toter Kasten zwischen den Brunnen auf dem denkmalgeschützten Bowling Green. Gruppen von Touristen sehen sich das eher ratlos an. Wir können nur einen Imageverlust für die Stadt erkennen.

Die BMW-Show findet ungenehmigt statt. Stadtrat Bendel hat unsere Annahme, es gebe keine Genehmigung der Denkmalschutzbehörden zu dem Pavillon von BMW als „falsch“ zurückgewiesen: „Selbstverständlich sei das Plazet des Stadtplanungsamtes eingeholt worden, das mit dem Denkmalschutz Rücksprache gehalten habe“. So wird er in der Presse zitiert.

Der unteren Denkmalschutzbehörde lag erst Ende September ein denkmalschutzrechtlicher Antrag vor, als die Aufbauten schon begannen. Der Dezernent wußte, als er von dem selbstverständlichen Plazet sprach, daß er keine Stellungnahme der Denkmalbehörden vorweisen konnte. Der Landeskonservator Professor Weiß hat in deutlichen Worten die mangelnde Berücksichtigung der Denkmalschutzvorschriften beklagt. Unsere Annahme war demnach richtig, und die Behauptung von Stadtrat Bendel, das Vorhaben sei genehmigt, entspricht nicht der Wahrheit.

In einem Interview im Wiesbadener Kurier vom 11.10.2008 widerspricht sich der Dezernent selbst, indem er behauptet, der Antrag sei als genehmigt zu betrachten, weil ihm nicht „in der vorgeschriebenen Frist“ von den Denkmalschutzbehörden widersprochen worden sei. Das heißt: er hat keinerlei Stellungnahme bekommen. Aber auch seine neue Auskunft, der Pavillon sei als genehmigt zu betrachten, weil der Denkmalschutz nicht rechtzeitig widersprochen habe, ist falsch. Eine solche Regelung gibt es nur im Baugesetz, da gilt ein Baugesuch als genehmigt, wenn es nicht innerhalb von drei Monaten bearbeitet wurde. Die Kurbetriebe haben in Sachen BMW aber kein Baugesuch eingereicht, sondern nur eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung beantragt. Für diese gelten keine solchen Fristen.

Wir erinnern uns noch, daß der Bau der Tiefgarage unterm Bowling Green mit dem Satz begründet wurde, das Blech vor dem Kurhaus müsse weg. Die Realität sieht jedoch anders aus. Jetzt werden die Autos extra wieder hingestellt.

Wir sehen uns also einer Reihe von Aussagen eines Stadtrats gegenüber, die alle unzutreffend sind. Vielleicht ist die einzige Wahrheit in dieser Sache, daß der Stadtrat sich einen feuchten Kehricht für den Denkmalschutz interessiert, den das Bowling Green genießt.

Michael von Poser

Thorsten Reiß